



Brüssel, den 9. November 2023  
(OR. en)

15028/23

LIMITE

DEVGEN 194  
ACP 107  
RELEX 1261  
COLAC 135  
FORETS 175  
ENV 1236  
CLIMA 533  
SUSTDEV 137

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Absicht der Kommission, eine Vereinbarung zwischen der Republik Honduras und der Europäischen Union über eine Waldpartnerschaft abzuschließen – Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments

---

1. Am 5. Juni 2023 wurden die Delegierten der Gruppe „Entwicklungszusammenarbeit und internationale Partnerschaften“ (CODEV-PI) über die Absicht der Kommission unterrichtet, im Einklang mit den Regelungen für nicht verbindliche Instrumente im Namen der EU eine Vereinbarung über eine Waldpartnerschaft mit Honduras auszuhandeln und zu unterzeichnen.
2. Da Wälder für die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind und die EU als globaler Akteur Verantwortung für den Schutz und die Wiederherstellung von Wäldern weltweit trägt, hat die Kommission ein Konzept von Waldpartnerschaften entwickelt, das zum Ziel hat, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Partnerländern in Bezug auf Wälder in ganzheitlicher und integrierter Weise zu intensivieren.
3. Am 6. November 2023 wurden die CODEV-PI-Delegierten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verhandlungen in gutem Glauben und in vollständiger Angleichung an die Waldziele der EU und Honduras abgeschlossen wurden; die Delegierten sprachen sich für die Unterzeichnung der Vereinbarung aus.

4. Die Waldpartnerschaft wird den politischen und strategischen Dialog über Wälder mit Honduras stärken und gleichzeitig die Führungsrolle der EU bei der internationalen Waldagenda stärken und zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel und Verlust an biologischer Vielfalt beitragen. Die Maßnahme steht im Mittelpunkt der Global-Gateway-Strategie, mit der die EU weltweit nachhaltige Investitionen unterstützt.
5. Die Vereinbarung soll auf der 28. Vertragsstaatenkonferenz (COP 28) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), die vom 30. November bis zum 12. Dezember 2023 in Dubai stattfinden wird, unterzeichnet werden. Am 2. Dezember 2023 findet im EU-Pavillon eine hochrangige Veranstaltung in Anwesenheit von Kommissionspräsidentin von der Leyen statt. Honduras hat informell seine Bereitschaft bekundet, dass die Vereinbarung von Präsident Castro unterzeichnet wird.
6. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die Kommission ermächtigt, die oben genannte Vereinbarung im Namen der EU zu unterzeichnen.

---